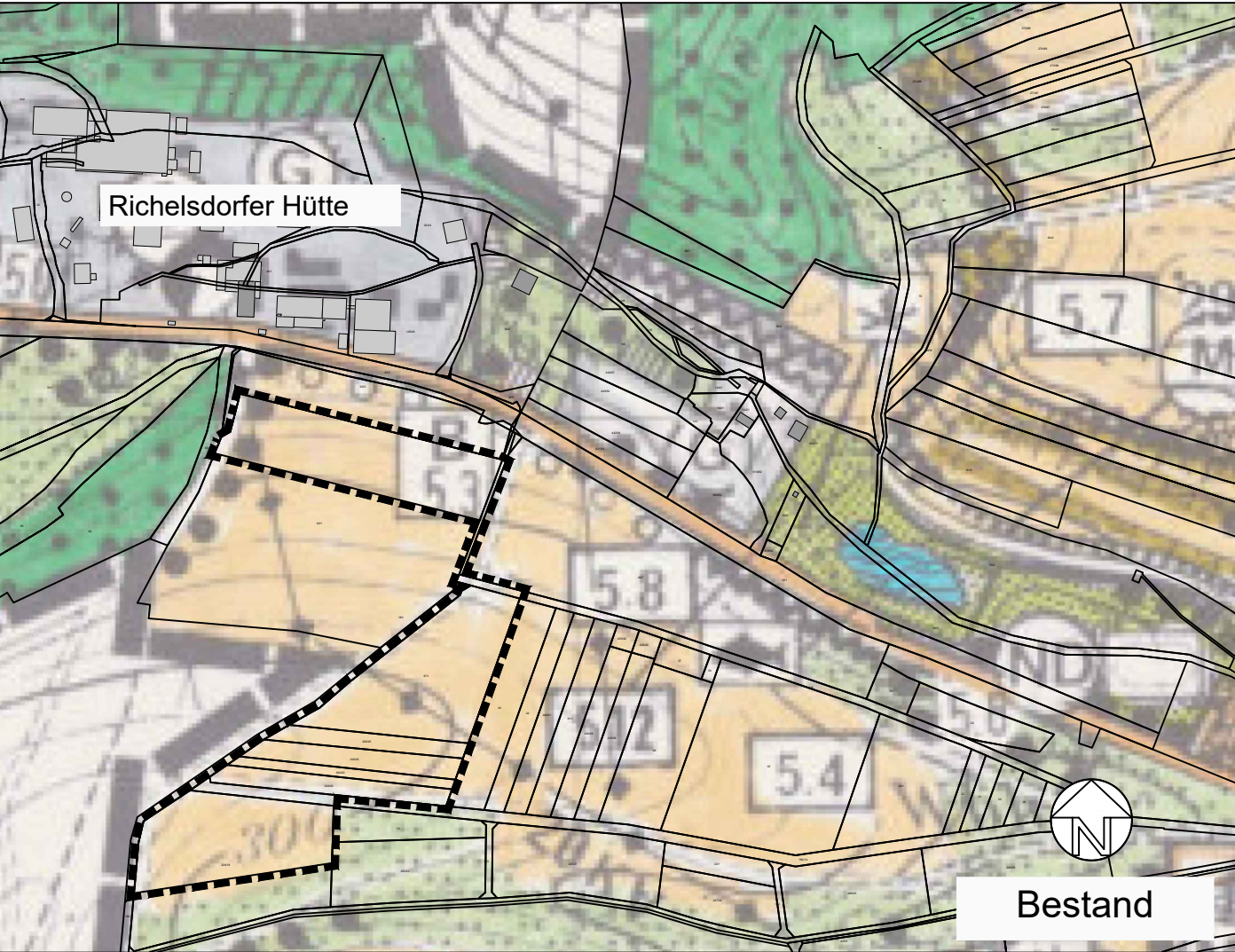




PLANZEICHEN

Flächen für die Landwirtschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB)

Ackerland

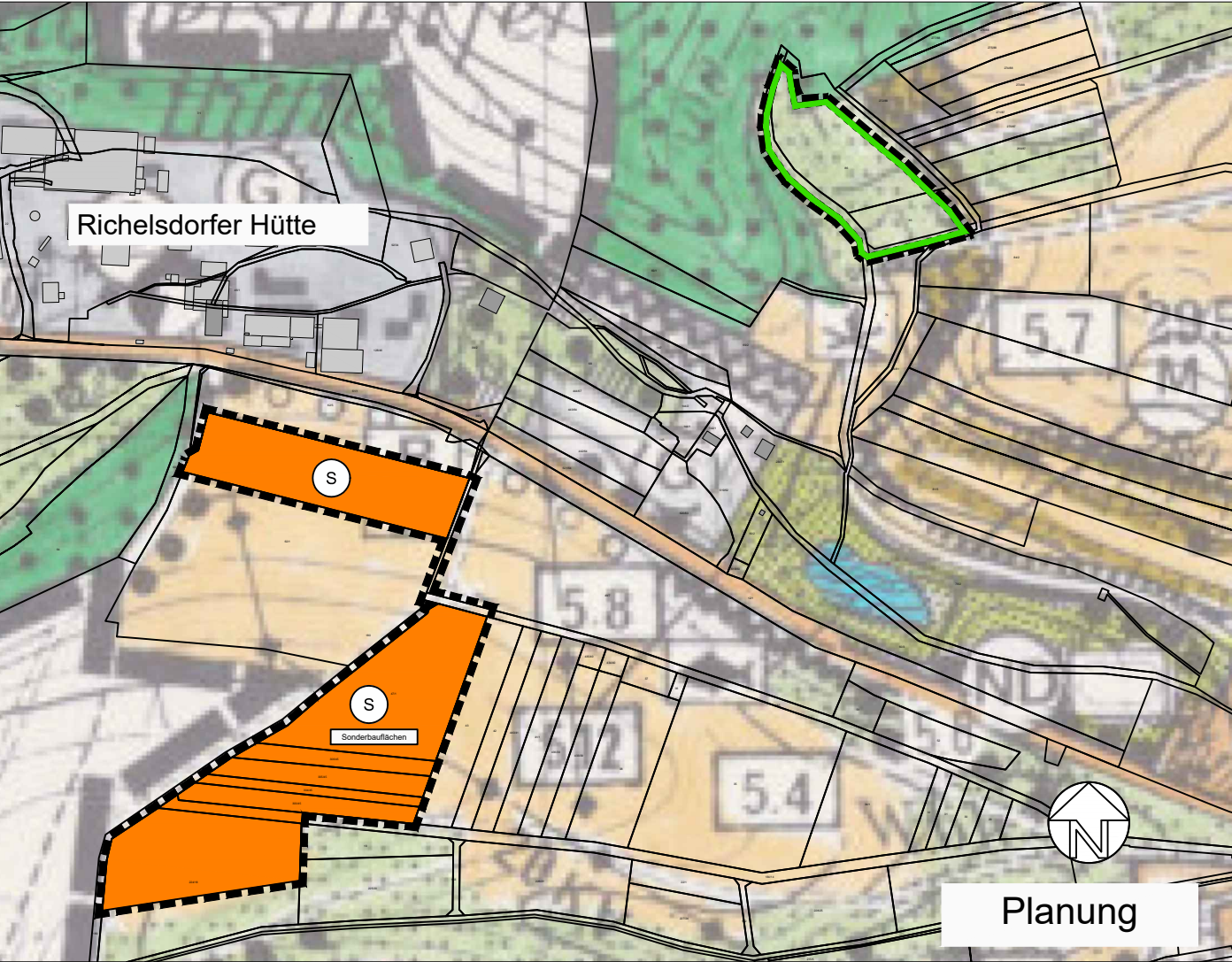
Grünland

Grünbestände und Landschaftsstrukturen

Erhalten bzw. anpflanzen:

Autochthone Laubbäume

Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans



PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

Sonderbauflächen  
Zweckbestimmung: Photovoltaikanlagen  
und Technische Einrichtungen (Speicher, Trafo)  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHREN

**1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**  
Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Richelsdorf wurde von der Gemeindevertretung am 14.11.2024 beschlossen. Der Beschluss wurde am 21.11.2024 ortsüblich bekanntgegeben.

**2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**  
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden durch ortsübliche Bekanntmachung am 10.11.2025 dargelegt. Die Anhörung der an der Planung Interessierten fand in der Zeit vom 11.11.2025 bis 11.12.2025 statt.

**3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB**  
Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom 09.11.2025 zur Stellungnahme bis zum 11.12.2025 aufgefordert.

**4. Entwurfs - und Offenlegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB**  
Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Richelsdorf am 29.01.2026 als Entwurf beschlossen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan vom 26.02.2026 erfolgte die Offenlage in der Zeit vom 02.03.2026 bis 02.04.2026.

**5. Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB**  
Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom 02.03.2026 zur Stellungnahme bis zum 02.04.2026 aufgefordert.

**6. Feststellungsbeschluss**  
Der Feststellungsbeschluss über die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Richelsdorf wurde von der Gemeindevertretung am 21.05.2026 gefasst.

Wildeck, den 22.05.2026  
Der Gemeindevorstand

Alexander Wirth  
Bürgermeister

Ricardo Gräf  
1. Beigeordneter

**7. Ausfertigungsvermerk**  
Der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2026 überein.

Wildeck, den 22.05.2026  
Der Gemeindevorstand

Alexander Wirth  
Bürgermeister

Ricardo Gräf  
1. Beigeordneter

8. Genehmigungsvermerk nach § 6 BauGB

**9. Wirksamkeit nach § 6 (5) BauGB**  
Die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Richelsdorf wurde am 14.07.2026 ortsüblich bekannt gegeben und ist damit am 14.07.2026 wirksam geworden.

Wildeck, den 14.07.2026  
Der Gemeindevorstand

Alexander Wirth  
Bürgermeister

Ricardo Gräf  
1. Beigeordneter

Gemeinde Wildeck



**25. Änderung**  
**des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wildeck,**  
**Ortsteil Richelsdorf**  
**- Bestand / Planung-**

Planverfasser:  
Bürogemeinschaft für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung  
Wacker & Eberhardt, Zum Kegelsköpchen 9, 36199 Rotenburg a. d. Fulda